



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2025
Laufende Nr.:	358-4

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Internationale Betriebswirtschaft / International Business
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 17.06.2025**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaft / International Business an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 25. November 2019, die zuletzt durch § 1 der Satzung vom 17. Oktober 2024 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 wird in Satz 2 das Wort „bearbeiten“ durch das Wort „entwickeln“ ersetzt. Als neuer Satz 3 wird eingefügt: „³Die Studierenden sollen an dem ersten angebotenen Kolloquium nach Anmeldung der Masterarbeit teilnehmen.“

b) Als neuer Absatz 4 wird angefügt:

- (4) ¹In der Verteidigung sind die Ergebnisse der schriftlichen Masterarbeit mündlich zu präsentieren und in einer anschließenden Diskussion nachzuweisen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, ihr oder sein Vorgehen und ihre oder seine Ergebnisse zu erläutern und in den thematischen Gesamtkontext einzuordnen. ²Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss der Module IM301 und IM302 sowie die Abgabe der Masterarbeit. ³Die Prüfenden legen den Termin für die Verteidigung zeitnah nach Abgabe der schriftlichen Masterarbeit fest. ⁴Die Anmeldung für die Verteidigung erfolgt bei der Erstprüferin oder dem Erstprüfer. ⁵Die Verteidigung ist hochschulöffentlich, soweit die oder der Studierende dem nicht widerspricht. ⁶Wird die Verteidigung mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie ein Mal innerhalb von einem Monat nach Notenbekanntgabe wiederholt werden.

2. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Anlage:

1. Erstes theoretisches Studiensemester (an der Hochschule Landshut)

Modul	Modulname	Art des Moduls	Art der LV	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	Prüfung		Unterrichts- und Prüfungs- sprache	Noten- gewicht
							Art	Umfang		
IM 100	International Business Environment and Strategy	PFM	SU	4	5		portP (Votr.sb, Ausarb) od. Klausur od. Ausarb	60-90 10-30 S.	Englisch	5/88
IM 111	Kundenmanagement	PFM	SU	4	5	Votr.sb (15–25)	portP (Ausarb) od. portP (prakP.sb, Ausarb) od. Klausur	60-90.	Deutsch	5/88
IM 120	Global Operations Management	PFM	SU	4	5		portP (Votr.sb, Ausarb) od. portP (Ausarb, Klausur)		Englisch	5/88
IM 140	International Financial Management	PFM	SU	4	5		Klausur od. THE	90 90	Englisch	5/88
IM 150	Agile and Hybrid Project Management in International Environment	PFM	SU	4	5		Klausur od. portP (Votr.sb, Ausarb)	60-90	Englisch	5/88
IM 160	Innovation Management	PFM	SU	4	5		portP (Votr.sb, Ausarb) od. portP (Votr.sb, Klausur) od. Klausur	90	Englisch	5/88
Summe				24	30					

2. Zweites theoretisches Studiensemester (im Ausland oder an der Hochschule Landshut)

Modul	Modulname	Art des Moduls	Art der LV	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	Prüfung		Unterrichts- und Prüfungs- sprache	Noten- gewicht
							Art	Umfang		
IM 200	International Business Module	PFM							Englisch/ Deutsch	
	Themenblock Internationales Management¹									
	Themenblock Spezifische Fachkompetenz¹									
	Themenblock Querschnitts- und Sozialkompetenzen¹									
Summe					30					30/88

¹Aus jedem der Bereiche muss mindestens ein Modul gewählt werden.

Zu Internationales Management gehören: u.a. International Management, International Financial Management, International Supply Chain Management, International HR, Global Economy, Intercultural Business Communication, International Banking and Insurance

Zu spezifischen Fachkompetenzen gehören: u.a. Financial Management, Controlling, Supply Chain Management, Purchasing, Logistic, Sales, Marketing, HR Management

Zu Querschnitts- und Sozialkompetenzen gehören: u.a. Digitalization, IT-Management, Economics, Entrepreneurship, Strategic Management, Innovation Management, Foreign Language (excluding German), Leadership, Business Research Methods, Ethic, Sustainability, Intercultural Management

3. Drittes Studiensemester (an der Hochschule Landshut und/oder im Ausland)

Modul	Modulname	Art des Moduls	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	Prüfung		Unterrichts- und Prüfungssprache	Notengewicht
							Art	Umfang		
IM 301	Business Research Methods	PFM	S	2	2		Votr.sb.P od. T.P	15-25	Englisch	0
IM 302	Thesis Colloquium¹	PFM	Kol	2	4	Ausarb (5-25 S.)	Koll	30-45	Englisch	4/88
IM 303	Postgraduate Major Project/ Master Thesis	PFM			24				Englisch	24/88
	<i>IM303a Master Thesis</i>				20	<i>Mind. 30 ECTS</i>			<i>Englisch</i>	<i>20/88</i>
	<i>IM303b Scientific Defence</i>			2	4	<i>Erfolgreicher Abschluss von M301 und M302, Abgabe der Master Thesis</i>	<i>Koll</i>	<i>30-45</i>	<i>Englisch</i>	<i>4/88</i>
Summe					30					

¹ Es gilt Teilnahmepflicht, das Nähere regelt die APO.

Abkürzungsverzeichnis:

Ausarb	Ausarbeitung	portP	Portfolioprüfung
Abs.	Absatz	PR	Praktikum
APO	Allgemeine Prüfungsordnung	prakP	praktische Prüfung
Art.	Artikel	PZ	Prüfungszeitraum
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz	QualV	Verordnung über die Qualifikation für ein Studium in Bayern
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	S	Seminar
GER	Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen	sb	semesterbegleitend
Klausur	Klausur (schriftliche Prüfung mit Aufsicht im Prüfungszeitraum)	SU	seminaristischer Unterricht
Koll	Kolloquium	SWS	Semesterwochenstunde
LN	Leistungsnachweis	T	Testat (schriftliche Prüfung mit Aufsicht semesterbegleitend)
LV	Lehrveranstaltung	THE	Take-Home-Exam
mdlPr	mündliche Prüfung	Ü	Übung
P	mit Prädikat „mit/ohne Erfolg abgelegt“ bewertet	Votr	Vortrag
PFM	Pflichtmodul	WPFM	Wahlpflichtmodul

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Sommersemester 2026 oder zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 3. Juni 2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule Landshut.

Landshut, 17.06.2025

Die Präsidentin

gez. Prof. Dr. Michaela Wirtz

Diese Satzung wurde am 17. Juni 2025 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. Juni 2025 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Juni 2025.